Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

169 (21.7.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 169 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Juli 1874.

Deutschland.

Straßburg, 15. Juli. (Köln. Ztg.) Die Kasernenbauten in der Zitadelle sind nun auch zum Abschluß gelangt; dieselben bestehen in einer großen dreistöckigen Kaserne für das 8. württembergische Infanterieregiment Nr. 126, einem großen Familienhause für Unteroffizierwohnungen und gegenüber der Kaserne in dem Gebäude für die Offizier-Speiseanstalt des genannten Regiments. Die gegenwärtig durch die Zitadelle führende Straße wird nach der Seite der Speiseanstalt verlegt und führt dicht vor derselben vorbei, während jenseits der Straße und in der Mitte vor dem letztgenannten Gebäude das Fundament zu dem Denkmal, welches für die im letzten Kriege gefallenen Offiziere und Mannschaften des Ingenieur- und Pionierkorps errichtet werden soll, bereits ausgeführt ist. Von diesem Denkmal bis an die neue Kaserne dehnt sich dann der neu anzulegende Exerzirplatz aus. Nach den Manövern soll die Kaserne bezogen werden — das Unteroffizier-Wohnhaus ist es zum Theil schon jetzt — und wird dann hoffentlich die Unterbringung der Mannschaften in den Baracken, die wohl mancherlei Unzuträglichkeiten zur Folge hat, nicht mehr nöthig sein. — Auch an der Kehler Eisenbahn-Brücke sind die Mauerbauten zur Wiederherstellung des gesprengten Landpfeilers beendet, nnd ist das Montiren der neuen Blechträger-Brücke, welche die letzte Spannung nach dem Landpfeiler überbrückt, so weit vorgeschritten, daß dieselbe nach der demnächstigen Legung des Geleises binnen kurzem dem Verkehr wird übergeben werden können. Alsdann soll auch die hölzerne Nothbrücke des zweiten Geleises, welches jetzt in Benutzung ist, durch eine eiserne ersetzt werden; jedoch ist der neue Brückentheil nicht wieder als Drehbrücke konstruirt worden, und ist eine solche nur noch auf dem linken Reinufer vorhanden.

Aus Württemberg, Mitte Juli, wird der „Allg. Ztg." geschrieben:

Eine unscheinbare Nachricht durchläuft gegenwärtig die Blätter unseres Landes, eine Nachricht, die in den betheiligten Kreisen das allergrößte Aufsehen erregt, auswärts aber trotz ihrer Wichtigkeit sehr leicht übersehen werden könnte. Sie lautet:

Ellwangen, 12. Juli. Die unterm 23. Juni vorgenommene Wahl eines Dekans für das hiesige Kapitel, bei welcher Stadtpfarrer Dr. Schwarz gewählt wurde, hat, wie wir aus guter Quelle vernehmen, die Genehmigung vom bischöflichen Ordinariat in Rottenburg nicht erhalten. Eine Neuwahl ist auf den 30. d. anberaumt.

Um die Bedeutung dieser Mittheilung würdigen zu können, muß man wissen, daß der genannte Hr. Dr. Schwarz ein ultramontaner Heißsporn ist, eines der Häupter oder das Haupt jener Partei in unserm Lande, welche sich den Anschein zu geben weiß, als habe sie das Monopol des Katholischseins gepachtet, und welche hiedurch, sowie durch ihre auswärtigen Verbindungen, vielen schwächern Gemüthern zu imponiren versteht. Die Nichtbestätigung dieses Mannes ist ein ganzes Programm. Nachdrücklicher konnte Hr. Bischof Hefele seine Mißbilligung der konfessionellen Hetzereien kaum aussprechen, eindringlicher kaum Dasjenige, was ihn noch bei allen seinen Schritten geleitet hat, die Liebe zum Frieden in seiner Diözese und Heimath. Diese That ist ihm um so höher anzurechnen, als es ihm unfehlbar ein Leichtes gewesen wäre, die Nichtbestätigung von sich ab und der Staatsregierung zuzuschieben, und dadurch seine Person zu sichern vor den Denunziationen und Angriffen, welche ihm sicherlich nicht erspart bleiben werden. Sie ist darum zugleich ein Akt des Mannesmuthes, der mit seiner Person einsteht für Das, was er als das Rechte erkannt hat, ein leuchtendes Beispiel, namentlich in heutiger Zeit, wo dergleichen so selten zu finden ist. Wir hoffen, daß der Schritt auf viele Zaghafte von bester Wirkung sein wird, die daraus die Ueberzeugung gewinnen werden, daß es an dem gewünschten Halt ihnen nicht fehlt, auch wenn sie aufhören von den Schreiern sich terrorisiren zu lassen. Dem Hrn. Bischof Hefele aber, welcher so unendlich viele Verkennung schweigend hat über sich ergehen lassen, ohne deßhalb um eines Haares Breite abgebracht zu werden von seinen tiefgegründeten Ueberzeugungen, gebührt nun auch um so rückhaltlosere und lautere Anerkennung.

Italien.

Rom, 14. Juli. (Köln. Ztg.) Gestern fanden in Rom die Ersatzwahlen für 13 ausscheidende Gemeinderaths-Mitglieder statt. Von den verschiedenen Kandidatenlisten trug die von den Anhängern der Regierung den Sieg davon. Darauf steht unter Anderen der Name des Ex-Ministers Sella und des Fürsten Orsini, welcher nach dem jüngst erfolgten Tode seines Vaters „Assistent des heil. Stuhles" geworden ist. Diese Würde ist in den Familien Colonna und Orsini erblich, obgleich sie sich wie viele andere des römischen Adels für die italienische Regierung erklärt haben. Von der Colonna wußte man es schon lange, der Uebertritt des Fürsten Orsini (Philipp) ist aber allerneuesten Datums und hat deßhalb im Vatikan um so peinlicheren Eindruck gemacht, während die liberalen Wähler ihre Freude und Anerkennung in den diesjährigen Wahlen aussprechen. Die Klerikalen haben sich übrigens, der Niederlage im vorigen Jahre eingedenk, heuer gar nicht an die Wahlurne getraut.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juli. Auch das „Journ. des Debats" läßt sich jetzt über das Kissinger Attentat vernehmen. Der Kommentar des bekanntlich zur „Elite" der Pariser Presse zählenden Blattes gipfelt in dem cynischen Schlußsatz: „Die Gewalt fordert die Gewalt heraus und zuweilen erntet man sogar schon in dieser Welt, was man gesäet hat." Freilich unterläßt das den Ruf der „Wohlanständigkeit" genießende Organ nicht, mit einigen Worten den Mordanfall auf den Fürsten Bismarck zu geiseln, hieran wird aber die jesuitische Bemerkung geknüpft: man dürfe sich nicht verhehlen, daß auch der deutsche Reichskanzler einen großen Theil der Verantwortlichkeit für die Entfesselung der politischen und religiösen Leidenschaften tragen müsse, welche Deutschland zu Grunde richten. Das „Univers", das bedeutendste Organ der Ultramontanen, findet es an der Zeit, anläßlich des Attentats auf den Fürsten Bismarck seine innerste Gesinnung zu offenbaren. Es schreibt: „Dieser Vorfall wird allgemein als nicht ernstlich genommen und selbst die Depeschen sind nicht danach angethan, diesem Gefühl zu widersprechen. Dies Alles steht Dem, was man einen angelegten Streich nennt, ähnlich, und man vereinigt sich in dem Gedanken, daß, wenn dieses Attentat wahr ist, es noch besser erfunden ist. Kurzum, Alles sieht sonderbar aus in dieser Affaire, und wir glauben, daß nichts daran ist. Vielleicht könnte man das Kissinger Attentat so charakterisiren, daß man sagt, es sei für Hrn. v. Bismarck eine glückliche Diversion. Seine Blätter werden übrigens sagen können, daß die Diversion nicht gewollt war." So frivol spricht in einer Mordangelegenheit das Blatt, das von dem Intimen des Vatikans, Louis Veuillot, herausgegeben und mit den Segensspenden des heil. Vaters ausgezeichnet wurde. Schon dieser Umstand, sollte man meinen, hätte dem „Univers" einige Scheu gebieten müssen, sich mit solcher Frivolität auszulassen.

Belgien.

— Der Vorschlag der russischen Regierung für den Brüsseler Kongreß, der, von einer Depesche des Fürsten Gortschakow begleitet, am 17. April an die befreundeten Regierungen versandt wurde, ist ein sehr langes Aktenstück. Es führt den Titel Projet d'une Convention Internationale concernant les Lois et Contumes de le Guerre und zerfällt in mehrere Hauptstücke. Vor Allem werden in fünf Paragraphen die allgemeinen, für den Krieg geltenden Prinzipien auseinandergesetzt. Hierauf folgen vier große Abschnitte. Der erste derselben, der von den gegenseitigen Rechten Kriegführender handelt, zerfällt in folgende sieben Kapitel: I. Ueber militärische Autorität auf dem Gebiete des feindlichen Staates. II. Wer als Kriegführender anerkannt werden soll; über Kombattanten und Nichtkombattanten. III. Ueber die Mittel, dem Feinde zu schaden, die erlaubt und die nicht erlaubt sein sollten. IV. Ueber Belagerung und Bombardement. V. Ueber Spione. VI. Ueber Kriegsgefangene. VII. Ueber Nichtkompattanten und Verwundete. Der zweite Abschnitt: „Ueber die Rechte der Kriegführenden in Bezug auf Privatpersonen", zerfällt in zwei Kapitel: I. Ueber militärische Befugnisse gegenüber von Privatpersonen. II. Ueber Requisitionen und Kontributionen. Der dritte Abschnitt: „Ueber die Beziehungen zwischen den Kriegführenden", enthält drei Kapitel: I. Ueber Systeme der Mittheilung und Parlamentäre. II. Ueber Kapitulationen. III. Ueber Waffenstillstand. Der vierte Abschnitt handelt kurz von Repressalien. Im Ganzen zerfällt die russische Vorlage in 71 Paragraphen, abgesehen von den 5 Paragraphen der sie einleitenden „allgemeinen Prinzipien".

Badische Chronik.

Mannheim, 17. Juli. Oeffentlicher Ankündigung zufolge wird am 8. nächsten Monats im Justizpallaste zu Paris die ungetheilte Hälfte der dahier seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Kautschukfabrik (von Statchinson und Cie. im Stadtquadrate S. 6) zur Versteigerung gelangen. Der Anschlag beträgt 100,000 Fr. (Diese Fabrik ist nicht zu verwechseln mit der in den Schwetzinger Gärten gelegenen amerikanischen Hartgummifabrik.) — Zu dem Freischießen der Schützengesellschaft sind Preise im Betrage von 500 Gulden und Ehrengaben im Werthe von 130 Gulden ausgesetzt. — Der hiesige Arbeiter-Fortbildungsverein, welcher unter tüchtiger Leitung eine segensreiche Thätigkeit entfaltet, begeht am 19. d. M. sein dreizehntes Stiftungsfest in den Lokalen des Badener Hofes; es sind alle Freunde der Sache dazu eingeladen. — Um den Besuch des Musikfestes zu Kaiserslautern am 26. und 27. d. M. zu erleichtern und zu beleben, hat die Direktion der Pfälzischen Bahnen eine Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. bewilligt, indem für die als Mitwirkende oder Konzertbesucher sich Legitimirenden das einfache Billet zur Rückfahrt abgestempelt werden soll.

Vermischte Nachrichten.

— Vom Wagner-Theater in Bayreuth enthält die „N. Fr. Pr." einen Bericht, dem wir Einiges entnehmen. Es heißt darin: „In den Räumen des „Wahnfried-Hauses" wird ununterbrochen gearbeitet, denn Richard Wagner ist mit ganzer Kraft an der Vollendung der Bühneneinrichtung seiner Trilogie thätig, und Hanns Richter, der seit Wochen hier weilt und, wie zur Beruhigung seiner Freunde beigefügt werden soll, sich von dem erlittenen Sturz schon leidlich erholt hat, steht seinem „Meister" rüstig zur Seite. Außer ihnen ist noch ein aus drei Männern bestehendes musikalisches Bureau fortwährend mit dem Ausschreiben der Stimmen beschäftigt. Ab und zu kommen die Sänger entweder freiwillig oder auf Geheiß, um vor Wagner Probe zu legen. Von einer definitiven Besetzung der Rollen ist jetzt noch nicht die Rede, und deßhalb kann die auch in diesen Blättern jüngst veröffentlichte Notiz nicht den Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit erheben. Gewiß ist nur, daß Niemann und Betz aus Berlin, Scaria aus Wien und Gura aus Leipzig und ein von Richter entdecktes Talent, Glatz aus Pesth, für die Mitwirkung ausersehen sind. Ueber die Wahl der weiblichen Rollenträger ist Wagner noch gar nicht schlüssig. Frau Jaide, welche vor einigen Wochen in Wien gastirte, ist vorläufig in Aussicht genommen, und demnächst trifft auch Frau Friedrich-Materna aus Wien auf Wunsch Richard Wagner's hier ein, um mit ihm Probe zu halten. Die ausgezeichneten Mittel dieser Künstlerin, wie ihre großen Erfolge während ihres jetzigen Gastspiels in Leipzig machen es sehr wahrscheinlich, daß die Wiener Hofoper bei dem Bayreuther Festspiel gleichfalls durch eine Darstellerin vertreten sein wird. Im nächsten Jahre schon gedenkt Richard Wagner mit den Orchester- und Bühnenproben zu beginnen, und im Jahre 1876 endlich sollen die Aufführungen stattfinden. So wünscht und hofft es Richard Wagner und sein intimer Generalstab; doch die allgemeine Annahme, welche sich sogar auf technisches Urtheil stützt, geht dahin, daß die innere Einrichtung des Theaters, die Her- und Aufstellung der großartigen Maschinerien, die Gesammtproben und all die tausend dem Zuschauer unsichtbaren Geschäfte, welche mit der Errichtung eines neuen Theaters zusammenhängen, die erste Hauptschlacht wohl bis 1877 verzögern dürften.

— Dresden, 12. Juli. Durch das hiesige Bezirksgericht ist dem Schriftsteller Gustav Rasch eine Anklage der Braunschweiger Staatsanwaltschaft wegen seines Buches: „Die Preußen in Elsaß und Lothringen" eingehändigt worden. Dieselbe lautet auf Majestätsbeleidigung, Verhöhnung der Reichsgewalt und Aufhetzung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegen einander. Termin ist auf den 18. Juli in Braunschweig angesetzt. Der Verfasser des Buchs hat den Wahrheitsbeweis für seine Schilderung der politischen Zustände in Elsaß und Lothringen angeboten und sich auf das Zeugniß der Elsässer Abgeordneten Teutsch und Gerber, des ehemaligen Maire von Straßburg, Ernst Lauth, des Professors Goguel in Straßburg, der Reichstags-Abgeordneten Sonnemann und Eugen Richter und anderer Personen bezogen. Die Majestätsbeleidigung soll aus einer Unterredung mit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein hervorgehen. Auch hier hat der Verfasser den Herzog zum Entlastungszeugen vorgeschlagen.

— [Fritz Reuter's Leichenbegängniß.] Die „Sp. Z." enthält aus Eisenach, 15. Juli, über das Leichenbegängniß Fritz Reuter's einen Bericht, dem wir Nachstehendes entnehmen: Die Hülle des verewigten Dichters lag auf dem Paradebett im Eckzimmer seiner am Abhang der Wartburg gelegenen reizenden Villa und zahlreiche Verehrer strömten herbei, um ihr die letzten Huldigungen darzubringen. Nach 1 Uhr wurde der Sarg geschlossen und der Entschlafene somit den Blicken entzogen. Das Leichenbegängniß war um 5 Uhr angesetzt. Zu demselben versammelten sich die Freunde und Verehrer des Verblichenen in dem Nebenzimmer. Die Vertretung der tiefgebeugten Wittwe, die bei Beginn der Feier von dem Freunde ihres Gatten, Kreisgerichtsrath Fischer, geführt erschien, hatte Reuter's vertrautester Freund, der bekannte Romanschriftsteller Friedrich, ebenfalls in Eisenach wohnhaft, übernommen. Wir erblickten außerdem — fährt der Bericht fort — die Schriftsteller Oelschläger aus Leipzig, Dr. Beyer und Dr. Becker aus Eisenach, die Vertreter der städtischen Behörden und der benachbarten Presse, sowie den Verleger der Reuter'schen Werke, Hinstorff aus Wismar. Der Großherzog von Sachsen-Weimar, ein begeisterter Verehrer der Reuter'schen Muse, hatte als Zeichen seiner innigen Theilnahme Lorbeerkränze und Palmen übersandt, mit denen der Sarg geschmückt wurde. Nach einer kurzen Ansprache des Generalsuperintendenten Dr. Petersen aus Gotha, der als Freund Reuter's von der Wittwe gebeten worden war, der Feier die kirchliche Weihe zu geben, wurde der Sarg unter den Klängen der von den Gymnasiasten gesungenen Motette: „Es ist bestimmt in Gottes Rath" von den anwesenden Berufsgenossen des Entschlafenen aus der Behausung getragen. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte sich zur Begleitung vor der Wohnung eingefunden und alle Häuser und Fenster in den Straßen, durch die sich der Leichenkondukt bewegte, waren Kopf an Kopf mit Zuschauern besetzt. Der offene Leichenwagen mit dem einfachen Sarge eröffnete den Zug, es folgten die Deputirten der Jenenser Burschenschaften, der „Teutonia", der „Arminia" und der „Germania" mit Lorbeerkränzen, die am Grabe zu Füßen des Sarges niedergelegt werden sollten, dann die Gymnasialklassen und schließlich eine lange Reihe von Wagen mit ihren Insassen, voran die Geistlichkeit. Eine weite Strecke war es bis zum Kirchhofe; als der Zug hier angekommen war, wurden die irdischen Ueberreste Reuter's unter dem Gesange des Liedes „Ach bleib' mit deiner Gnade" in die Gruft gesenkt. Hierauf hob Generalsuperintendent Dr. Petersen in einer von Rührung und tiefem Schmerz zeugenden, die Zuhörer ergreifenden Rede das liebenswürdige Wesen, sowie die großen Verdienste des Verstorbenen um das deutsche Volk hervor. Er habe ein Herz für sein Volk gehabt, weil er aus dem Volk herausgewachsen sei. Er habe für sein Volk gekämpft und schwer gelitten. Seine Lebensdevise sei gewesen: „frisch, frei, froh, fromm". Alle Bitterkeiten, die ihm widerfahren seien, hatten seinen schalkhaften Humor und seine unverwüstliche Heiterkeit nicht getrübt. Für die Freiheit habe er gelitten und sei er noch jetzt eingetreten. Fromm sei er freilich nicht im falschen Sinne gewesen, er habe seine Frömmigkeit im Herzen getragen und nicht mit den Lippen bekannt, aber der Geist, der seine Schriften beseele, zeuge von dieser ächten Frömmigkeit. Er, Redner, halte sich zwar nicht für den rechten Mann, um am Grabe des Freundes das endgiltige Wort über den Dichter auszusprechen, aber er halte sich doch für berufen, im Namen des ganzen deutschen Volkes, das einen so herben Verlust erlitten, seinen innigsten Dank dem todten Dichter nachzurufen und die Hoffnung auszusprechen, daß seine Werke jetzt noch mehr gelesen, noch mehr eine gesunde Speise für das Volk werden, und eine Verbindungsbrücke für die einzelnen deutschen Stämme bilden möchten. Von diesem hochherzigen Nachrufe aus Freundesmunde waren alle Herzen ergriffen und Thränen rollten verstohlen aus den Augen ergrauter Männer. Nach der üblichen Einsegnung der Leiche wurden von den schon genannten Jenenser Burschenschaften die Lorbeerkränze als Ehrenzoll der akademischen Jugend niedergelegt. Dumpf rollten die Schollen und verkündeten uns, daß zwischen uns und unserem Liebling eine nun ewige Scheidewand sich bildete. Möge sein Geist durch sein geistiges Erbe in unserer Nation segensreich fortwirken!

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 18. Juli. (Vom 11. bis 17. Juli.) Unsere Börse verkehrte auch diese Woche in sehr günstiger Haltung. Die schon in den Vorwochen wirkenden Motive erweisen sich als so weittragend und wirkungsvoll, daß die inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse den festen Grundton der Börse nicht mehr zu erschüttern vermögen. Letztere bieten, wie mehrfach im Laufe der Woche zu bemerken war, der Tagesspekulation welche ihre Gewinne rasch zu realisiren bestrebt ist, nur den Vorwand zu Realisationen, auf welche überhaupt die zeitweisen kleinen Abschwächungen der Tendenz zurückzuführen sind. Weder das Attentat auf den Fürsten Bismarck, noch die Vorgänge in Versailles, der Rücktritt Magne's, noch weniger aber eine gestern verbreitete Sensationsdepesche über die Anerkennungs-Frage der Donaufürstenthümer, deren Inhalt sich übrigens auch als veraltet erwies, vermochten eine tiefere Stimmung hervorzurufen. Die schon seit Samstag in Fluß gekommene Haussebewegung machte nach jeder Ermattung bald wieder weitere Fortschritte und schloß auch die heutige Börse in steigender Tendenz. In Berlin scheint die Kontremine bereits gelindere Saiten aufzuziehen und den gebesserten Verhältnissen Rechnung zu tragen, besonders da sie jetzt in der animirten und festen Haltung Wien's, dessen frühere Passivität sich ihren Operationen günstig zeigte, einen nicht unerheblichen Widerstand findet. Der mächtige Einfluß, den die reiche Ernte auf Handel und Industrie ausüben wird, macht sich jetzt schon im Voraus an den Börsen in bedeutender Weise geltend und erhöht auch selbstverständlich die an sich günstige Disposition unseres von der Krisis direkt wenig berührten Platzes. Selbst ohne Fühlung mit Außen, wie am Montag, entwickelte derselbe eine gewisse Unabhängigkeit und ließ sich in seiner Vorwärtsbewegung nicht irre machen. In Betreff der Mediolanidation, welche bei flüssigem Geldstand ohne Schwierigkeiten verlief, ist wenig zu sagen. Der geringe Deport für Spekulationseffekten ließ ein Ueberwiegen der Spekulation à la Hausse erkennen.

Am Spekulationsmarkt waren wiederum Kreditaktien sehr bevorzugt. Mit 236 eröffnend berührten sie 245 und gingen in Folge von Realisationen auf 142½ herab, um heute 144 zu bleiben. Staatsbahn-Aktien waren weniger im Verkehr. Sie gingen von 325 bis 333½, hauptsächlich in Folge von Deckungskäufen. Lombarden stagnirten zwischen 143—44 und 143½. Das Geschäft in den andern österreich. Bahnen war zwar nicht mehr so lebhaft, wie in den Vorwochen, indeß schließen die meisten Bahnwerthe dennoch mit Avancen. Auch Nordwest erholten sich wieder auf Grund der bekannt gewordenen Anträge des Verwaltungsraths für die Generalversammlung. Galizier ermatteten unter dem Druck von Verkäufen von 265¼ bis 263½. Für deutsche Bahnen herrschte in Folge Berliner Anregung einige Kauflust zu höheren Kursen. Bayr. Ostbahn wurde rückgängig, da sich der Ankauf der Bahn durch den Staat vorläufig noch nicht verwirklichen wird. Bankaktien besserten größtentheils ihre Kurse auf und zeigten sich von der günstigen Strömung nicht unwesentlich beeinflußt, auch trat für einzelne Devisen das Privatpublikum als Käufer auf. So wurden deutsche Effektenbank in starken Posten vom Markt genommen und 2% besser bezahlt. Kontinental hoben sich 3%, österr.-deutsche 2%, deutsche Vereinsbank 1⅝%, Darmstädter 7½ fl., Meininger 4¾%. Die in letzter Woche über die Meininger Kreditbank umgehenden Gerüchte wurden von maßgebender Stelle aus widerlegt. Staatsfonds waren fast durchgehends zu festen Kursen in guter Nachfrage. Oesterreichische Renten zogen um Bruchtheile an. 4½% fundirte Finnländer Staats-Eisenbahn-Anleihe ging zu 75 lebhaft um. Oesterr. Prioritäten fanden vielfach Nehmer. Ungarische bröckelten etwas ab. Das Bankhaus Rothschild dahier wird nächsten Montag und Dienstag eine 3. Serie 4½% Prioritäten der Hannover-Altenbekener Eisenbahn zur Subskription bringen. Der Emissionspreis beträgt 97½%. Bei dem Bankhause Gebr. Bethmann dahier ist eine Subskription auf 4½% Pfandbriefe der schwedischen Reichs Hypothekenbank eröffnet, für welche, wie wir vernehmen, bereits bedeutende Anmeldungen eingelaufen sind. Loose verkehrten meist in steigender Richtung, namentlich 1860er und ungarische. Venetianische 30 Frcs. sind zu festem Preise fortwährend Gegenstand von Käufen des kleineren Kapitals. Von Devisen Wiener Valuta ½% höher; andere anziehend. Gold zu 4—3½% erhältlich.

†† Wien, 18. Juli. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft wurde nach Anhörung des Berichts des Verwaltungsraths nachstehender Antrag des letzteren einstimmig zum Beschluß erhoben: Die Generalversammlung ertheilt im Sinne der Bestimmungen des § 34 der Statuten und unter Aufhebung der Beschlüsse 3 a und 3 b der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 1872 dem Verwaltungsrathe die Vollmacht, für Rechnung des alten Netzes in der den Gesellschaftsinteressen am besten zusagenden Weise zwei neue Serien von Obligationen zu emittiren, und zwar: a. eine neue Serie dreiprozentiger Obligationen in einer Anzahl, deren gesammte Jahresinteressen sammt der Amortisationsquote einer Million Gulden (Silber) oder 2,500,000 Frks. gleichkommen; b. eine neue Serie fünfprozentiger Obligationen bis zum Belaufe des Nominalwerthes von 16 Millionen Gulden (österr. Währung in Silber).

Wien, 18. Juli. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahnen vom 2. Juli bis 8. Juli. Gesammteinnahme: 1 Million 290987 fl. gegen 1 412,145 fl. in der entsprechenden Woche des Vorjahres, was eine Mindereinnahme von 121,158 fl. ergibt. Die Mindereinnahme des laufenden Geschäftsjahres beziffert sich seit 1. Jan. 1874 auf 2,037,907 fl.

† Berlin, 18. Juli. Auf die Hannover-Altenbekener 4½prozentigen Prioritätsobligationen, welche Montag und Dienstag bei der Diskontogesellschaft und S. Bleichröder hier und Rothschild in Frankfurt à 97½ emittirt werden, waren hier bereits heute bedeutende Beträge angemeldet. Fünfe Stück à 97¾ bis 98, in Posten begehrt. Alte Halberstädter 4½prozentige Prioritäten 101 G.

† Berlin, 18. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 84, per Septbr.-Oktbr. 72. Roggen per Juli 51¼, per Septbr.-Oktbr. 52¼. Rüböl per Juli 18⅔, per Septbr.-Oktbr. 18 11/12. Spiritus per Juli 26 Thlr. 20 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 4 Sgr.

† Köln, 18. Juli Schlußbericht. Weizen flau, effektiv hiesiger 9 Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 5 Sgr., per Juli 7 Thlr. 17 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 2½ Sgr., per März 7 Thlr. ½ Sgr. Roggen behauptet, effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Juli 5 Thlr. 15½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 7 Sgr., per März 5 Thlr. 5½ Sgr. Rüböl unveränd., eff. 10 Thlr. 27 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 16½ Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. 3 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 6 Sgr.

† Hamburg, 18. Juli, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 232 G., per Sept.-Okt. 224 G., per Okt.-Nov. 223 G. Roggen per August-Septbr. 170 G., per Sept.-Oktbr. 166 G., per Okt.-Nov. 165 G.

Mainz, 18. Juli. Weizen niedriger, per Juli 14 fl. 15 kr., per November 13 fl. — kr. Roggen niedriger, per Juli 10 fl. 42 kr., per November 9 fl. 48 kr. Hafer fest, per Juli 12 fl. 15 kr., per November 10 fl. 24 kr. Rüböl weichend per Okt. 19 fl. — kr., per Mai 19 fl. 45 kr. Raps per Sept. 17 fl. 30 kr.

† Paris, 18. Juli. Rüböl per Juli 77.25, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Mehl 8 Marken, per Juli 76.75, per Septbr.-Dezbr. 64.25, per November-Februar 62.25. Weizen per Juli 32.25, per Juli-August 28.50. Zucker 88° disponible 57.25. Spiritus per Juli 68.50.

Amsterdam, 18. Juli. Weizen loco geschäftsl., per Nov. 311. Roggen loco still, per Juli 202, per Oktober —, per März 1875 194. Rüböl loco 34½, per Herbst 36½, per Mai 1875 37. Raps loco —, per Herbst 371.

Liverpool, 18. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 3/16, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8 3/16, Fair Dholleräh 5¼, Fair Broach 5⅜, Fair Oomra 5¼, Fair Madras 5, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8⅛, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 5¾. Ruhig.

Hamburg, 17. Juli. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän B. Voß, welches am 1. d. Mts. von hier und am 4. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 16. d. Mts., 2 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
18. Juli.						
Mrgs. 7 Uhr	755.5 mm	19.2	63	NO.	z. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	754.4 mm	27.6	49	O.	klar	„
Nachts 9 „	753.9 mm	21.4	68	NO.	„	„
19. Juli.						
Mrgs. 7 Uhr	754.6 mm	19.8	49	NO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	753.1 mm	27.8	37	„	„	„
Nachts 9 „	752.0 mm	21.0	67	O.	„	„

J.487. Großh. Amtsgericht Wolfach, Gemeinde Schapbach.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betreffend.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schapbach, Amtsgerichtsbezirk Wolfach, eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreff., Reggsblatt S. 213 und des Gesetzes vom 28. Januar d. J. die Mahnungen bei dieser Bereinigung betreff., Ges.- u. V.-Blatt S. 43, hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfandgerichte dahier unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 44 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause hier zur Einsicht aufliegt.

Schapbach, den 17. Juli 1874.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Waidele. F. Dieterle, Rathschrbr.

J.490. Gemeinde Friedenweiler, Bezirks Neustadt.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Friedenweiler, Amtsgerichtsbezirkes Neustadt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 51. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Friedenweiler, den 17. Juli 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Winterhalter, Bürgermeister. Futherer, Notar.

J.495. Holzhausen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Holzhausen, Amtsgerichtsbezirks Kork, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Holzhausen, den 16. Juli 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Bereinigungskommissär:
Werner, Bürgmstr. E. Schenk.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.498. Nr. 10,848. Lörrach. J. S. des Ernst Friedrich Gräßlin in Blansingen, Kl., gegen Johann Denzer, Küfer von Blansingen, flüchtig, Bekl., Forderung betr., wurde von Seiten des Klägers vorgetragen: Beide Theile standen schon seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung, indem Kläger dem Beklagten Getränke und Speisen in seiner Wirthschaft verkaufte, als Schmied Arbeiten lieferte, auch baares Geld darlieh, während der Beklagte dem Kläger die Küferarbeiten leistete; den 7. März l. J. haben dieselben ihre An- und Gegenforderungen verrechnet, wobei sich herausstellte, daß Beklagter dem Kläger noch 107 fl. 36 kr. schuldig blieb, die er ausdrücklich anerkannte und alsbald zu bezahlen versprach. Es wird gebeten, den Beklagten zur Zahlung dieser Summe nebst Verzugszinsen vom Klagzustellungstage an an den Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu verurtheilen.

Beschluß.

Es wird Ladung verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Donnerstag den 6. k. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, die Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, widrigens der thatsächliche Vortrag derselben als zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagbegehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Beschlüsse und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Lörrach, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

J.448. Nr. 9752. Engen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Seligmann Schneidinger in Gailingen
gegen
Friedrich Küderle in Thengen,
wegen Forderung von 60 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 8. April 1874, aus Darleihen und Kauf von 1874,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Engen, den 13. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

J.486. Nr. 10,038. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Mathias Haas Wtb., Mina, geb. Weikum, in Steinsfurth, als Vormünderin ihres Kindes Luise Haas, vertreten durch Leopold Reis von dort,
gegen
Michael Ritter, ledig, von Rohrbach, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 16 fl. 42 kr., nebst 5% Zinsen vom Verzugstag an, herrührend aus Kauf für eine Uhr vom Jahr 1865,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen gleicher Frist einen am Gerichtssitze wohnenden Einhändigungsgewalthaber für sich zu bestellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Ganten.

J.489. Nr. 5806. Eppingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gant des Löb Oppenheimer in Gemmingen, Forderung und Vorzug betr., wurde unterm Heutigen erkannt:

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Löb Oppenheimer ist auf die Zeit, wo derselbe die Anzeige der Einstellung seiner Zahlungen bei Gericht machte, also auf die Zeit der Ganteröffnung am 10. April d. J., festzusetzen.

Eppingen, den 14. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

J.480. Nr. 8588. Donaueschingen. Die Gant des Wilhelm Schmidt in Hüfingen betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 9. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

Vermögensabsonderungen.

J.491. Nr. 3683. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Andreas Schneider, Theresia, geb. Ruth, von Buchholz hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Freitag den 11. September d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Dies wird den Gläubigern des Ehemannes bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Bräunig.

Erbvorladungen.

H.354. Baden. Zur Erbschaft der am 15. Mai d. J. verstorbenen Bertha Köpple, ledigen Hausbesitzerin von hier, sind die Abkömmlinge von deren Großeltern Jakob Köpple und Ursula, geb. Pflechter, namentlich der nach Nordamerika ausgewanderte Wilhelm Ludwig von Freiburg, Sohn des Strohhutfabrikanten Ludwig und dessen Ehefrau Luise, geb. Herrmann, von Freiburg, berufen. Die Betheiligten werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß, wenn sie sich innerhalb

drei Monaten

hier nicht melden und die Beweisurkunde über ihre Verwandtschaft mit der Erblasserin nicht vorlegen, die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 17. Juli 1874.

J. Eisinger, Notar.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

J.499. Nr. 7422. Bühl.

J. U. S.
gegen
Gustav Metzinger von Ottersweier
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Gustav Metzinger von Ottersweier sei der unerlaubten Auswanderung als Reservist, damit der Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzes für schuldig zu erklären und deßhalb zur Tragung einer Geldstrafe von fünfzig Thalern und in die Kosten der Untersuchung und Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem an unbekannten Orten abwesenden Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Bühl, den 16. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Buchberger.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

H.362. Nr. 9706. Bruchsal.

Die Auffindung einer Leiche im Altrhein bei Philippsburg betr.

Am 13. d. Mts. wurde im Altrhein bei Philippsburg ein nackter und nur in der Lendengegend von einem lerdernen Gürtel umschlungener männlicher Leichnam von 160 Centimeter Länge aufgefunden, der dem Anschein nach schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hat.

Dem Leichnam fehlten bei der Auffindung der Kopf, die Halswirbel, Schulterblätter und Arme.

Wir bitten um baldige Mittheilung etwaiger Thatsachen, welche zur Konstatirung der Persönlichkeit des Verunglückten führen könnten.

Bruchsal, den 15. Juli 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gruber.
Konrath.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.